

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 16. November 2022
in der Aula der Grund- und Mittelschule

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der erste Bürgermeister und 15 Stadtratsmitglieder. Stadtrat Wetzel fehlte entschuldigt

Ferner waren anwesend: VR. A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-8, nichtöffentlich ab TOP 9 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

Vor Beginn der Stadtratssitzung verlieh Landrat Jens Marco Scherf Herrn Marco Feyh die Kommunale Dankurkunde für seine achtzehnjährige Tätigkeit als Stadtrat. Er würdigte seine Verdienste und hob die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements für das demokratische Gemeinwesen hervor.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 16.10.2022

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 16.10.2022 mit folgender Maßgabe zu genehmigen:

Unter TOP 9 (Weihnachtsbeleuchtung lautet der drittletzte Absatz richtig: „Der Antrag, zusätzlich zum Baum am Marktplatz 10 Sterne zu installieren, wird mit 13:4 Stimmen abgelehnt.“

3. Neubau der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ – Vergabe der Außenanlagenarbeiten

Für die Außenanlagenarbeiten an der neuen Kindertagesstätte „Wirbelwind“ wurde eine beschränkte Ausschreibung unter sieben Firmen durchgeführt. Zur Submission am 18.10.2022 lag ein Angebot vor:

Bieter A	155.630,48 €
(Kostenberechnung 06/2021)	137.936,60 €

Das Angebot liegt damit um 17.693,88 € (12,82%) über der Kostenberechnung. Dies ist auf die aktuell noch hohe Auslastung der Firmen und die dynamische Preisentwicklung der letzten Monate zurückzuführen.

Optional wurden folgende Leistungen ausgeschrieben, die zu einer qualitativen Verbesserung der Anlage führen würden, aber nicht zwingend zu vergeben sind:

a) Fertigstellungspflege der Anpflanzungen über ein Jahr:	5.363,33 €
b) Herstellung der Wegfläche zwischen Kinderkrippe und Gerätehaus mit Flüssigboden statt Fallschutzplatten für eine längere Haltbarkeit (Mehrkosten)	3.753,26 €

Im Gegenzug kann nach Absprache mit der Leiterin der KiTa auf ein vorgesehenes Spielhaus verzichtet werden. Hieraus ergeben sich Einsparungen in Höhe von 4.664,80 €

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe des Auftrags an Bieter A, der als fachkundig und leistungsfähig bekannt ist. Dabei wird die Vergabe der optionalen Leistungen empfohlen, so daß sich folgende Vergabesumme ergibt:

Angebotspreis	155.630,48 €
+ Optionale Leistungen	9.116,59 €
./. Entfall Spielhaus	4.664,80 €
Vergabesumme	160.082,27 €

Stadtrat Turan regte an, die Ausschreibung aufzuheben. Bgm. Fath-Halbig hielt dem entgegen, daß das Angebot unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation nicht von vorneherein als unwirtschaftlich betrachtet werden kann und deshalb ggf. auch Schadenersatzansprüche des Bieters in Betracht kommen. Zudem ist nicht sicher, daß eine Neuausschreibung ein günstigeres Ergebnis erbringen würde.

Auf Anfrage von Stadtrat Schusser stellte Bgm. Fath-Halbig fest, daß eine Beteiligung der Versicherung an den Mehrkosten nicht in Betracht kommt, da die Ausschreibung erst nach Eintritt des Wasserschadens durchgeführt wurde.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an Bieter A zu vergeben. Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, daß es sich dabei um die Fa. Zöllner, Großheubach handelt.

4. Erledigungsbericht zur Überörtlichen Rechnungsprüfung 2017-2020 – öffentlicher Teil

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Zeitraum Januar bis März 2021 die überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2017 bis 2020 durchgeführt. Der wesentliche Inhalt des Prüfungsberichts wurde dem Stadtrat bekanntgegeben. Für die in öffentlicher Sitzung zu beratenden Prüfungsbemerkungen stellt die Verwaltung folgendes fest:

TZ 1 – Erledigung früherer Feststellungen

a) Freigabe OK.FIS

Die AKDB hat hierzu auf ihrem Kundenportal die datenschutzrechtliche Freigabe des Verfahrens OK.FIS-kameral veröffentlicht.

b) Dienstanweisung Kassenwesen

Die Erstellung der Dienstanweisung ist im Gange.

c) Rückstellung Urlaubs- und Überstundenabgeltung

Tatsächlich ist die Rückstellung innerhalb der Kameralistik systemfremd. Andererseits ist sie gut geeignet, die finanziellen Verpflichtungen der Stadt in diesem Bereich abzubilden wie auch deren Deckung sicherzustellen. Sollte sich der Stadtrat für eine Auflösung aussprechen, wäre eine anderweitige Berücksichtigung im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen sicherzustellen.

TZ 2 – Aufstellung und Abwicklung der Jahresrechnungen

Die Verwaltung ist bestrebt, Jahresrechnungen künftig zeitnah aufzustellen und die darauf basierenden Verfahren durchzuführen. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019 und 2020 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuß begonnen. Der Hinweis zur Mitwirkung des Ersten Bürgermeisters bei der Feststellung der Jahresrechnung wird künftig beachtet.

TZ 3 – Beteiligungsberichte

Der Beteiligungsbericht 2020 wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 16.02.2022 gebilligt. Die Vorstellung des Beteiligungsberichts 2021 ist für das Frühjahr 2023 vorgesehen.

TZ 9 – Satzungsrecht

a) Abrechnung der Leichenhausbenutzung

Mit Inkrafttreten der vom Stadtrat am 19.09.2022 beschlossenen neuen Gebührensatzung zur Friedhofssatzung zum 01.01.2023 wird die Nutzung der Leichenhalle tageweise abgerechnet.

b) Abzugsmenge für Großvieheinheiten in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die Regelung hat in den letzten Jahren keinerlei praktische Relevanz entfaltet. Die Überarbeitung der BGS/EWS ist dennoch vorgesehen und soll dem Stadtrat noch im Jahr 2022 zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

c) Redaktionelle Änderung der Wasserabgabesatzung

Der Text der städtischen WAS entspricht der bis heute geltenden Mustersatzung. Die Überarbeitung der Satzung ist dennoch vorgesehen und soll dem Stadtrat noch im Jahr 2022 zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Der Stadtrat beschloß, den vorstehenden Teil des Erledigungsberichts zu billigen.

5. Sanierung der Siedlungstraße – Übersicht zur Kostenentwicklung

Das Ing. Büro Jung hat die Kostenermittlung für die Sanierung der Siedlungstraße fortgeschrieben. Danach ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

Das Büro Jung hat die Kostenberechnung für die Sanierung der Siedlungstraße fortgeschrieben. Danach ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

Kanalisation (Mischwasseranteil)	296.000 €
Kanalisation (Regenwasseranteil)	272.000 €
Wasserleitung	194.000 €
Straßenbau/Straßenbeleuchtung	579.000 €
Gesamtbaukosten netto	1.341.000 €
Baunebenkosten (15%)	201.150 €
Gesamtkosten netto	1.542.150 €
Umsatzsteuer (19%)	293.008 €
Gesamtkosten brutto (gerundet)	1.836.000 €

Hierin enthalten sind die Mehrkosten für die geplante Versickerung des Regenwassers über eine Rigole sowie eine multifunktionale Rückhaltung in der Grünfläche Bergstraße. Hierzu hat die Verwaltung den bayerischen Städtetag um eine Stellungnahme gebeten, ob diese Teilmaßnahme in die künftige Gebührenkalkulation einfließen kann. Diese liegt jedoch noch nicht vor.

Bgm. Fath-Halbig erläuterte, daß die nicht gebührenfähigen Kosten der Maßnahme, insbesondere also der gesamte Straßenbau und möglicherweise auch die Kosten der Regenwasserableitung aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren ist. Ob eine Förderung der Starkregenvorsorge erfolgen kann, steht derzeit nicht fest.

Er wies auf die zu erwartende finanzielle Lage der Stadt im Finanzplanungszeitraum hin, die sich durch steigende Sach- und Personalkosten einerseits und sinkende Schlüsselzuweisungen sowie geringere Gewinnausschüttungen des EZV zunehmend schwierig gestalten dürfte.

Auf Nachfragen von Stadtrat Lehmailr und Stadtrat Denk erläuterte Bgm. Fath-Halbig, daß die Realisierung eines Trennsystems die Mischwasserkanalisation v.a. im nachgelagerten Abschnitt entlasten würde.

Stadtrat Salvenmoser regte an, eine Entscheidung zunächst zurückzustellen und das Ergebnis der Haushaltsberatungen abzuwarten. Ggf. sei dann auch ein zurückgehendes Baukostenniveau zu erwarten.

Angesichts möglicher Schäden an privater Bausubstanz nach einer Überlastung des Kanalisationsnetzes hielten Stadtrat Laumeister und Stadtrat Schusser eine Risikominimierung für vorrangig.

Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann stellte Bgm. Fath-Halbig klar, daß eine vollständige Einleitung des Niederschlagswassers in die Moosgrabenverrohrung aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Eine Ableitung über die Triebstraße würde zu noch weit höheren Kosten führen.

Stadtrat Dotzel fragte an, ob hinsichtlich des neuen Straßenquerschnitts Beratungsmöglichkeiten bestehen. Bgm. Fath-Halbig stellte klar, daß aufgrund der örtlichen Gegebenheiten der bisherige Stand weitestgehend wiederhergestellt werden soll. Lediglich die Einmündung in die Triebstraße wird geringfügig umgebaut. Die entsprechenden Planunterlagen werden den Stadtratsmitgliedern elektronisch übermittelt.

Stadtrat Schusser regte an, die Entscheidung auf den Haupt- und Finanzausschuß zu übertragen, um eine Abstimmung mit dem Haushaltsplan 2023 zu ermöglichen. Bgm. Fath-Halbig hielt dem entgegen, daß das Büro Vorgaben benötigt, um die weiteren Planungsschritte durchführen zu können. Hierfür ist auch ein gewisser Zeitbedarf erforderlich.

Der Stadtrat beschloß, die Maßnahme mit dem vorgeschlagenen Trennsystem durchzuführen. Das Büro Jung soll nunmehr Ausführungsplanung und Leistungsverzeichnis erstellen. Die Ausschreibung der Maßnahme darf jedoch erst nach einer eigenen Freigabe durch den Stadtrat eingeleitet werden.

6. Bekanntgaben

Bgm. Fath-Halbig gab folgendes bekannt:

- In der für den 23.11.2022 vorgesehenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses soll eine Teilvorstellung der Haushaltsplanung 2023 erfolgen.

7. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Turan gab Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß die Verwaltung eine Teilnahme am Förderprogramm Streuobstwiesen nicht beabsichtigt, da in der Bevölkerung kaum Interesse an der Übernahme entsprechender Pflegearbeiten besteht.

- Stadtrat Laumeister fragte an, welche Vorkehrungen für die Situation eines längeren Stromausfalls insbesondere zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung getroffen seien. Er regte an, im Amtsblatt die Bedeutung der verschiedenen Sirensignale zu erklären.

Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, daß das Wasserwerk ein eigenes, ortsfestes Notstromaggregat erhalten soll. Da außer der Entsäuerung keine weitere Wasseraufbereitung erforderlich ist, muß lediglich der Transport vom Tiefbrunnen in den Hochbehälter sichergestellt werden. Hierzu könnte an der Trafostation an der Äußeren Mühle ein mobiles Notstromaggregat dienen. Weitere Notstromversorgungen müßten an den Druckerhöhungsstationen vorgesehen werden.

Eine Versorgung des Feuerwehrgeräthaus und des Rathauses ist durch einen vorhandenen Stromerzeuger der Feuerwehr sichergestellt. Ein größerer Dieselvorrat soll noch in einem zentralen Lager vorgehalten werden.

In der Sporthalle soll ggf. ein beheizter Aufenthaltsbereich für Betroffene eingerichtet werden.

Zur Sicherstellung einer Kommunikation sollen die neuen Sirenen mit akkugepufferten Durchsageeinrichtungen ausgestattet werden.

Eine Bevorratung von Jodtabletten ist nicht örtlich, sondern auf Landkreisebene vorgesehen.

- Auf Anfrage von Stadträtin Sirin teilte Bgm. Fath-Halbig mit, daß die Angebote für die Übernahme der Erschließungsträgerschaft im Baugebiet „Wörth-West II“ in der Dezembersitzung des Stadtrates beraten werden sollen. Eine Eigentümerversammlung ist für Januar/Februar 2023 geplant.
- Stadtrat Hofmann fragte an, wann die Behebung der Mängel an den Pflasterflächen in der Odenwaldstraße und im Industriegebiet „Weidenhecken“ geplant sei. Bgm. Fath-Halbig sagte eine separate Beantwortung dieser Anfrage zu.

Wörth a. Main, den 30.11.2022

A. Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer